



Presseinformation

zur 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 25.11.2019

TOP 8

Haushaltsentwurf 2020 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2020 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 17,4 Mio. € betragen. Da u.a. noch die abschließenden korrekten Abschreibungsbeträge ermittelt werden müssen, werden sich die Abschlusszahlen noch geringfügig ändern. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung der Aufwendungen um 2,98 % zu verzeichnen (endgültiger Haushaltsansatz 2019 = ca. 16,9 Mio. €).

Bezüglich der Aufwendungen wird angemerkt, dass die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesenen Gemeinkosten (u.a. für Fuhrpark, Gebäudekosten, Ausbildungskosten, zentrale Dienste wie EDV-Stelle, Kämmerei etc.) aufgrund der Größe des Jugendamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes mit einem Betrag von mittlerweile 2.058.500 € im Haushalt des Jugendamtes für 2020 veranschlagt werden und sich gegenüber dem Vorjahr um weitere ca. 215.000 € erhöht haben.

Nachdem die Anschaffung und Einführung einer neuen einheitlichen Software für Jugendamt und ASD wider Erwarten 2019 noch nicht umgesetzt werden konnte, werden die bereits veranschlagten Mittel ins Jahr 2020 übertragen.

Die im Rahmen des Stellenplans für 2020 angemeldeten zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 96.000 € müssen erst Anfang 2020 beraten und beschlossen werden und fließen – wie auch in den Vorjahren – im Nachhinein in den endgültigen Haushalt ein. Hierzu zählen eine Teilzeitstelle im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (0,89 Stellenanteil), eine Stundenaufstockung im Rahmen der Verstetigung der Aktiven Medienarbeit (0,41 Stellenanteil), wobei die jährliche Zahlung von ca. 20.000 € an das Medienzentrum Parabol dann entfällt, sowie eine Stundenaufstockung im ASD zur Umsetzung von Arbeitsbereichsleitungen (0,28 Stellenanteil). Insgesamt berechnet sich ein Stellenanteil von 1,58 einer Vollzeitstelle.

Im Jahr 2020 werden Erträge in Höhe von ca. 5,21 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 10,16 % (endgültiger Haushaltsansatz 2019 = ca. 5,8 Mio. €). Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich refinanziert werden und mit sinkenden Aufwendungen auch die Erträge im gleichen Umfang von voraussichtlich 800.000 € zurückgehen werden.

Ausgehend von den o.g. Haushaltsansätzen für 2020 wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 12,19 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil des Vorjahres entsprechend den endgültigen Ansätzen für 2019 (ca. 11,1 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um ca. 1,09 Mio. € bzw. 9,85 %.

Die Erhöhung des Eigenanteils für 2020 ist insbesondere auf die in zahlreichen Bereichen der Jugendhilfe festgestellten steigenden Fallzahlen sowie auf den weiteren Anstieg der Gemeinkosten und die gestiegenen Personalkosten – bedingt durch den leichten Personalzuwachs in 2019 – zurückzuführen.

Im Rahmen der Fallbesprechungen wird immer wieder deutlich, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung weiterhin zunimmt und dass Elternteile sich immer häufiger mit der Kindererziehung überfordert fühlen, ihren Nachwuchs nicht ausreichend bzw. angemessen versorgen oder betreuen, finanzielle Schwierigkeiten haben sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Darüber hinaus werden bei den Kindern/Jugendlichen häufig sowohl psychische Auffälligkeiten bzw. eine seelische Behinderung als auch Störungen im Sozialverhalten festgestellt. Oftmals treffen in den Familien sogar verschiedene der genannten Problematiken aufeinander. Gleichzeitig ist die Bevölkerung seit mehreren Jahren im Rahmen des Kinderschutzes sehr aufmerksam und Missstände in den Familien werden verstärkt beim Jugendamt gemeldet. Bundesweit ist die Zahl der im Jahr 2018 festgestellten Kindeswohlgefährdungen seit 2012 um 10 % gestiegen.

Folgende Produktkonten einzelner Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Im Bereich der Tagespflege (3.6.1.2.0.0.00) ist die Zahl der betreuten Tagespflegekinder zum Stichtag 30.06.2019 von 154 auf 169 Kinder angestiegen und eine weitere Steigerung wird erwartet. Aufgrund knapper Kita-Plätze sowie bedingt durch den deutlichen Zuzug in neue Wohngebiete werden die Tagespflegeplätze häufiger angefragt. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Nachfrage und einer eventuellen Erhöhung des Tagespflegeentgelts im kommenden Jahr ist eine Ansatzserhöhung von 100.000 € erforderlich. Aufgrund der Fallzahlensteigerung und der für 2020 erwarteten Bundesmittel erhöhen sich aber auch die Erträge voraussichtlich um 90.000 €. Nach Abzug sämtlicher Fördermittel und Elternbeiträge beträgt die vom Landkreis Fürth im Jahr 2020 zu leistende Differenz 110.000 €.

Im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (3.6.3.2.1.3.00) ist eine Erhöhung von knapp 10.000 € angezeigt, da die Frühen Hilfen so stark nachgefragt werden, dass die Fördermittel im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen nicht mehr ausreichen. Hierzu wird auf die gesonderte Mitteilung verwiesen.

In den Mutter-Kind-Einrichtungen (3.6.3.2.3.0.00) werden derzeit zum Stichtag 01.07. wie im Vorjahr weiterhin zwei Mütter mit ihren Kindern betreut. Die monatlichen Kosten betragen aktuell durchschnittlich 6.500 € pro Fall. Aufgrund der derzeitigen Aufwendungen ist eine Ansatzserhöhung um 40.000 € unumgänglich. Gleichzeitig werden auch höhere Erträge erwartet, sodass der Ansatz für die Kostenbeiträge von 3.000 € auf 6.000 € angehoben wird.

Die Zahl der Erziehungsbeistandschaften (3.6.3.3.4.0.00) ist erneut deutlich gestiegen. Am 01.07.2017 waren es 34 Fälle, am 01.07.2018 wurden 53 Kinder/Jugendliche mit einem Erziehungsbeistand betreut und am 01.07.2019 war eine weitere Steigerung auf sogar 66 Fälle zu verzeichnen. Auch die Kosten für die Fachleistungsstunde sind erneut leicht gestiegen und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte müssen vermehrt freie Träger mit höheren Stundensätzen eingesetzt werden. Somit ist eine Ansatzserhöhung um 182.000 € unbedingt notwendig.

Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) zeichnet sich weiterhin eine kontinuierliche und ebenfalls deutliche Steigerung ab. Nachdem am 01.07.2017 insgesamt 48 Familien betreut wurden, waren es am 01.07.2018 insgesamt 58 Familien und am 01.07.2019 sogar 77 Familien. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass auch hier die Kosten für die Fachleistungsstunde erneut leicht gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen. Dementsprechend muss der Haushaltsansatz um 200.000 € erhöht werden.

Da sich, wie später noch ausgeführt wird, die Zahl der Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt, wirkt sich das umfangreiche Angebot des Kreisjugendamtes Fürth an ambulanten Hilfen weiterhin positiv auf die Fallzahlen der stationären Erziehungshilfe aus.

Die Zahl der Kinder, die in einer heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) (3.6.3.3.6.2.00) untergebracht sind, ist zum Stichtag 01.07. deutlich angestiegen. Am 01.07.2017 waren es 3 Kinder, am 01.07.2018 befanden sich nur 2 Kinder in einer HPT und am 01.07.2019 waren es 5 Kinder. Aktuell werden 4 Kinder in einer HPT betreut. Dementsprechend wurde eine Ansatzserhöhung um 25.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) ist die Zahl der Pflegekinder zum Stichtag 01.07.2019 nochmals deutlich angestiegen (01.07.2017 = 84 Pflegekinder, 01.07.2018 = 98 Pflegekinder, 01.07.2019 = 104 Pflegekinder). Allein aus einer Familie wurden in diesem Jahr vier Kinder herausgenommen und in Pflegefamilien untergebracht. Zusätzlich kam es noch zu vier Fallübernahmen von anderen Jugendämtern, da die Pflegeeltern im Landkreis Fürth leben und die Kinder auf Dauer in den Pflegefamilien verbleiben. Des Weiteren werden hier auch die Kosten für Kinder verbucht, die in Krisensituationen für einen begrenzten Zeitraum in Bereitschaftspflege untergebracht werden, um einen kostenintensiven Aufenthalt im Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg (derzeitiger Tagessatz = 387 €) zu vermeiden. Im Rahmen der Bereitschaftspflege erhält die Pflegefamilie statt der Pflegepauschale aktuell einen Tagessatz von 93 € (für die ersten 10 Tage) bzw. von 61 € (für den 11. – 60. Tag). Insbesondere aufgrund des deutlichen Anstiegs der Fallzahlen ist eine Ansatzserhöhung um 150.000 € somit unumgänglich. Da die Aufwendungen für die im Rahmen der Vollzeitpflege zu leistende Kostenerstattung an andere Jugendämter derzeit deutlich niedriger ausfallen, kann dieser Ansatz um 75.000 € reduziert werden, sodass die Steigerung im Bereich der Vollzeitpflege dann insgesamt „nur“ ca. 75.000 € beträgt. Demgegenüber wird aber auch ein weiterer Anstieg der Erträge erwartet, die das Kreisjugendamt Fürth im Rahmen der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern sowie über Kostenbeiträge erhält. Allein sieben kostenintensive Schulbegleiter sind bei Pflegekindern im Einsatz, in denen ein anderes Jugendamt kostenerstattungspflichtig ist. Die Ansätze für die Erträge werden insgesamt um 65.000 € erhöht, was nahezu zu einem Ausgleich der gestiegenen Aufwendungen führt.

Die Fallzahl im Bereich der Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII (3.6.3.3.8.0.00) ist weiterhin auf gleichbleibend niedrigem Niveau. Zum Stichtag 01.07.2017 waren es 30 Heimkinder, am 01.07.2018 sowie am 01.07.2019 wurden jeweils 24 Kinder/Jugendliche in einer Wohngruppe gem. § 34 SGB VIII betreut. Die monatlichen Heimkosten für eine heilpädagogische Einrichtung lagen im Jahr 2018 lt. Entgeltkommission Franken bei durchschnittlich ca. 4.750 € (durchschnittlicher Tagessatz = 158,33 €). Die Tagessätze sind im Zeitraum 2010 - 2018 um ca. 25 % gestiegen. Die therapeutischen Einrichtungen kosteten lt. Entgeltkommission im Jahr 2018 durchschnittlich ca. 7.500 € mit einem durchschnittlichen Tagessatz von 250,14 €. Hier ergibt sich sogar eine Erhöhung seit 2010 um ca. 37 %. Da 5 Heimkinder aufgrund ihrer massiven Auffälligkeiten in therapeutischen Heimen untergebracht werden mussten, ist trotz gleichbleibender Fallzahlen eine Ansatzserhöhung um 50.000 € notwendig. Demgegenüber kann aufgrund der derzeit rückläufigen Erstattungen an andere Jugendämter der entsprechende Ansatz um 30.000 € reduziert werden, sodass sich im Gesamtergebnis „nur“ eine Erhöhung der Aufwendungen im Heimbereich von 20.000 € ergibt.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gibt es zum Stichtag 01.07.2019 unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der volljährigen Pflegekinder (3.6.3.4.1.1.00) ist weiter angestiegen (im Vorjahr 6 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2019 nun 7 Volljährige). Aufgrund der aktuellen Ausgaben erscheint eine Ansatzserhöhung um 5.000 € ausreichend. Die Zahl der volljährigen Heimkinder (3.6.3.4.1.2.00) ist mit 10 Volljährigen jeweils zum Stichtag 01.07.2018 und 01.07.2019 gleichbleibend. Aktuell werden aber 12 Volljährige im Rahmen des § 34 SGB VIII stationär betreut und 4 minderjährige Heimkinder werden in 2020 volljährig. Somit ist eine Ansatzserhöhung um 20.000 € erforderlich. Die Zahl der Volljährigen, die noch einen

Erziehungsbeistand benötigen (3.6.3.4.1.3.00), ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (von 15 auf 17 Volljährige). Aktuell werden aber nur 11 Volljährige mit einem Erziehungsbeistand betreut, sodass keine weitere Ansatzerhöhung erforderlich ist. Demgegenüber steigt aber die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die noch ambulant betreut werden (3.6.3.4.1.4.00 + 3.6.3.4.1.4.10, aktuell 5 Fälle), wobei in einem Fall ein kostenintensiver Schulbegleiter im Einsatz ist. Dementsprechend ist hier eine Ansatzerhöhung von insgesamt 25.000 € vorgesehen. Die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die stationär untergebracht werden (3.6.3.4.1.5.00), ist ebenfalls leicht gestiegen (im Vorjahr 4 Volljährige, am 01.07.2019 waren es 5 Volljährige). Dennoch kann der Ansatz unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses um 50.000 € reduziert werden.

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfefälle gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00 + 3.6.3.4.3.1.10) ist nochmals deutlich gestiegen (Juli 2017 + Juli 2018 jeweils 57 Fälle, 01.07.2019 = 84 Fälle). Hier wirkt sich insbesondere der Inklusionsgedanke aus. Zum Stichtag 01.07.2017 war in 23 von 57 Fällen ein Schulbegleiter tätig, am 01.07.2018 war in 31 von 57 Fällen ein Schulbegleiter im Einsatz und am 01.07.2019 hatten 41 von 84 Kindern/Jugendlichen einen Schulbegleiter. In der Regel muss der Schulbegleiter das Kind für die Dauer des gesamten Schulunterrichts einschl. Pausen begleiten, sodass die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv sind (bis zu ca. 36.000 € pro Jahr und Kind). Aufgrund der hohen Kosten und der stetig steigenden Fallzahlen im Rahmen der Schulbegleitung (3.6.3.4.3.1.10) ist eine weitere Ansatzerhöhung um 230.000 € unumgänglich. Aber auch die Fälle mit einem sonstigen ambulanten Eingliederungsbedarf (3.6.3.4.3.1.00 - z.B. Teilleistungsstörungen, Therapien) sind deutlich gestiegen (von 26 auf 43 Fälle), sodass auch hier eine Ansatzerhöhung um 10.000 € erforderlich ist.

Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.2.00) ist ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen (01.07.2017 = 5 Fälle, 01.07.2018 = 8 Fälle, 01.07.2019 = 10 Fälle). Zum Schuljahresbeginn wurde ein weiteres Kind aufgenommen. Dementsprechend wird eine Ansatzerhöhung um 50.000 € vorgesehen. Aufgrund der Fallzahlensteigerung werden auch zusätzliche Kostenbeiträge erwartet, sodass der Ansatz um 5.000 € erhöht werden kann.

Auch im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.3.00) ist die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen leicht gestiegen. Im Juli 2017 waren es 9 Fälle, am 01.07.2018 nur 4 Fälle und am 01.07.2019 dann 5 Fälle. Dennoch wird davon ausgegangen, dass der Ansatz unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses ausreichend ist. Nachdem die Mittel für Erstattungen an andere Jugendämter in diesem Bereich um 10.000 € verringert werden können, reduziert sich der Gesamtansatz somit um ebenfalls 10.000 €.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (3.6.3.6.3.1.00), die im ANKER-Zentrum in Zirndorf ankommen und dann sofort vom Jugendamt in Obhut zu nehmen sind, ist weiterhin rückläufig. Bis Ende Oktober sind 18 Inobhutnahmen erfolgt. Das Kreisjugendamt Fürth ist aber noch für ca. 58 junge Flüchtlinge zuständig. Aufgrund der rückläufigen Neuzugänge und der beendeten laufenden Fälle wird der vorgesehene Ansatz bereits in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft, sodass für 2020 eine weitere Ansatzreduzierung um 800.000 € möglich ist. Da die Aufwendungen für die jungen Flüchtlinge grundsätzlich vom überörtlichen Träger bzw. vom Freistaat Bayern erstattet werden, wird bei den Erträgen für 2020 somit ebenfalls eine Ansatzreduzierung um 800.000 € vorgesehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich neben den gestiegenen Personalkosten insbesondere der weitere Anstieg der Gemeinkosten (ca. 215.000 €), die hohe Kostensteigerung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (240.000 €), der Erziehungsbeistandschaft (182.000 €), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (200.000 €) sowie der Kindertagespflege (100.000 €) auf die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises im Jahr 2020 auswirken.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier Auswirkungen auf Familien hinsichtlich der notwendigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2020.